

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Verkehrsausschuss | 02.12.2014 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 08.12.2014 |
| Finanzausschuss | 15.12.2014 |

Aufgabenübertragung der Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB); hier: Änderung der Kapitalsacheinlage

In seiner Sitzung am 08.04.2014 hat der Rat der Stadt Köln die Aufgabenübertragung der Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe beschlossen (Ds-Nr.: 3822/2013). Damit einhergehend wurde laut der damaligen Prognose (Stand 30.06.2014) eine zu übertragende Kapitalsacheinlage in Höhe von 22.030.199,09 € beschlossen. Weiterhin ermächtigte der Rat die Verwaltung, die Höhe der Kapitalsacheinlage nach der exakten Ermittlung der Vermögenswerte anzupassen, sofern die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt.

Zwischenzeitlich wurden alle notwendigen Buchungen durchgeführt. Zum Stichtag 30.06.2014 wurden endgültige Vermögenswerte in Höhe von 22.192.664,72 € ermittelt.

Die Höhe der Kapitalsacheinlage wird daher entsprechend angepasst.

gez. Höing